Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

22. Jahrgang	Schorfheide, 25. Juli 2025	07/2025

INHALT DES AMTSBLATTES

- **Öffentliche Bekanntmachungen 2**
- Ladung zur Teilnehmerversammlung zwecks Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft in der Vereinfachten Flurbereinigung „Schnelle Havel“ – Verf.-Nr.: 500125 2
- Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ 3
- Bekanntmachungsanordnung zum Jahresabschluss 2023 4
- Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2023 und zur Einsichtnahme in Jahresabschluss 2023 4
- **Sonstige amtliche Bekanntmachungen 4**
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 7. Sitzung des Hauptausschusses vom 09.07.2025 4
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 8. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 16.07.2025 5
- **Nichtamtlicher Teil 7**
- Information zur Einwohnerbefragung im Ortsteil Klandorf 7
- Übersicht über die Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung Schorfheide 8

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung
Ladung zur Teilnehmerversammlung zwecks Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft in der Vereinfachten Flurbereinigung „Schnelle Havel“ – Verf.-Nr.: 500125

Mit Anordnungsbeschluss vom 18.03.2025 wurde die Vereinfachte Flurbereinigung „Schnelle Havel“ angeordnet. Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Flurstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer der Flurbereinigung und bilden die Teilnehmergemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG).

Für die Wahrnehmung der gemeinschaftlichen Interessen und Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft ist ein Vorstand aus mehreren Mitgliedern zu wählen (§§ 21 ff. FlurbG i. V. m. § 5 BbgLEG).

Die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung „Schnelle Havel“ findet im Rahmen einer Teilnehmerversammlung statt, zu der die obere Flurbereinigungsbehörde hiermit alle Teilnehmer einlädt.

Die 1. Teilnehmerversammlung (mit Wahl des Vorstandes) wird für

Dienstag, den 16.09.2025 um 17:00 Uhr
in der Aula der Grundschule Liebenwalde
Zehdenicker Straße 30
16559 Liebenwalde

anberaumt.

Neben der Wahl des Vorstandes werden weitergehende Informationen zur Verfahrensdurchführung Gegenstand der Teilnehmerversammlung sein.

Der Vorstand wird von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Juristische Personen werden durch ihre Organe (Vorstand, Geschäftsführer o.ä.) vertreten.

Bevollmächtigte, die mehrere Teilnehmer im Wahltermin vertreten, haben, unabhängig von der Anzahl der vertretenen Teilnehmer, nur eine Stimmberechtigung.

Sollte ein Teilnehmer am Wahltermin verhindert sein, kann er sich durch eine Person seines Vertrauens vertreten lassen. In diesem Fall ist dem Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht mitzugeben.
Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.

Gewählt werden kann nur wer anwesend ist oder wer vorher gegenüber der Flurbereinigungsbehörde schriftlich die Bereitschaft zur Kandidatur und im Falle der Wahl deren Annahme erklärt hat.

Die schriftliche Kandidatur ist zu richten an das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau.
Dort erhalten Sie auch ergänzende Informationen zum Umfang und Inhalt dieser Tätigkeit.

Zum Flurbereinigungsverfahren gehören folgende Gemarkungen und Flure bzw. Teile davon:

Gemeinde	Gemarkung	Flur (*teilweise)
Stadt Oranienburg	Bernöwe	1*, 3*
Stadt Oranienburg	Friedrichsthal	1*
Stadt Oranienburg	Malz	1*, 2*, 4*, 6*, 7*, 8*, 9*, 10*, 11*, 24*, 25*
Stadt Oranienburg	Malz 3	12
Stadt Oranienburg	Malz 4	13
Stadt Oranienburg	Malz 6	14*
Stadt Oranienburg	Malz 7	15*
Stadt Oranienburg	Malz 8	16*
Stadt Oranienburg	Malz 9	17*
Stadt Oranienburg	Malz 10	18*
Stadt Oranienburg	Malz 12	20*
Stadt Oranienburg	Schmachtenhagen	5*
Stadt Oranienburg	Schmachtenhagen 1	7*
Stadt Oranienburg	Wiesen r. U. Malzer Kanal	1*
Stadt Liebenwalde	Freienhagen	4*, 5*, 101*
Stadt Liebenwalde	Liebenwalde	6*, 8*, 101*

Die genaue Betroffenheit ergibt sich aus der Flurstücksliste zum Anordnungsbeschluss vom 18.03.2025 und dem 1. Änderungsbeschluss vom 02.06.2025.

Prenzlau, 20.06.2025

Brack
Regionalteamleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

In der Zeit vom 01. August 2025 bis zum 28. Februar 2026 führt der Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch. Die Arbeiten werden weitgehend von den Mitarbeitern des Verbandes durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge von Siedlungsgebieten) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstückbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Mitarbeiter.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und Nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,00 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren.

Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen und Kraut und Aushub ablegen.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die Gewässerunterhaltungstechnik beschädigt werden könnten oder diese beschädigen (wie Grenzsteine, Ein- und Ausläufe von Rohrleitungen, Drainagen u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“,
Rüdnitzer Chaussee 42,
16321 Bernau,

Telefon: **03338-8266;** Fax: **03338-8267;**
Email: **info@wbv-finow.de.**

Bernau, den 20.06.2025

gez. Garkisch
Geschäftsführer

Bekanntmachungsanordnung zum Jahresabschluss 2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat in ihrer Sitzung am 16.07.2025 den Jahresabschluss der Gemeinde Schorfheide per 31.12.2023 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.
Die Beschlüsse Nr. IV/0079/25 und IV/0080/25 werden im Amtsblatt der Gemeinde Schorfheide, 22. Jahrgang, Nr. 07/2025 vom 25. Juli 2025 öffentlich bekannt gemacht:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt den geprüften Jahresabschluss 2023. (Beschluss Nr. IV/0079/25)
2. Durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide wird dem Bürgermeister, Herrn Wilhelm Westerkamp, für das Haushaltsjahr 2023 die uneingeschränkte Entlastung erteilt. (Beschluss Nr. IV/0080/25)

Schorfheide, den 18.07.2025

Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister

Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2023 und zur Einsichtnahme in Jahresabschluss 2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat in ihrer Sitzung am 16.07.2025 den Jahresabschluss der Gemeinde Schorfheide per 31.12.2023 und die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2023 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss liegt in der Gemeindeverwaltung, Erzbergerplatz 1, Kämmerei, Zimmer 0.10 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Schorfheide, den 18.07.2025

Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 7. Sitzung des Hauptausschusses vom 09.07.2025

Öffentlicher Teil

Auftragsvergabe für die Rückbaumaßnahme auf der Konversionsfläche Hermannsmühle (ehem. WGT-Liegenschaft) Bauabschnitt 2.3 b
Vorlage: BA/0071/25
Beschluss:
Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt die Vergabe der Rückbaumaßahme auf der Konversionsfläche Hermannsmühle (ehem. WGT-Liegenschaft) Bauabschnitt 2.3 b an folgende Firma: Korduan Transporte GmbH, Storkower Dorfstraße 14, 17268 Templin.
Auftragssumme: 453.162,41 Euro

Der Beschlussvorlage BA/0071/25 wird einstimmig zugestimmt.

Vergabe der Winterdienstleistungen im Gemeindegebiet Schorfheide
Vorlage: BA/0074/25
Beschluss:
Der Hauptausschuss beschließt, die Winterdienstleistungen 2025/2026 im Gemeindegebiet, an die Firma: Prietz Transport GmbH, Biesenthaler Str. 111, 16244 Schorfheide zu vergeben.

Die Beschlussvorlage BA/0074/25 wird einstimmig angenommen.

Jagdschloss Schorfheide – Erneuerung der Dauerausstellung „Jagd und Macht“
Auftragsvergabe Los 2 – Tischlerarbeiten
Vorlage: IV/0030/24-1
Beschluss:
Der Hauptausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Erneuerung der Dauerausstellung "Jagd und Macht" in der Museumsscheune des Jagdschlosses Schorfheide in Groß Schönebeck - hier: LOS 2 – Tischlerarbeiten an folgende Firma: Schorfheidetreppen GmbH, Kanalstraße 1b, 16244 Schorfheide.
Auftragssumme: 135.417,45 € (brutto)

Die Beschlussvorlage IV/0030/24-1 wird bei einer Enthaltung einstimmig angenommen.

Umschuldung/Prolongation Investitionskredit "Schulerweiterungsbau Oberschule Finowfurt"
Vorlage: IV/0075/25
Beschluss:
Hiermit beauftragt der Hauptausschuss den Bürgermeister Herrn Westerkamp, das Rechtsgeschäft der Umschuldung unter den genannten Voraussetzungen für den Kreditvertrag in Höhe von 695.000 Euro abzuschließen.

Die Beschlussvorlage IV/0075/25 wird einstimmig angenommen.

Nichtöffentlicher Teil

Aufhebung des Beschlusses BA/0046/25 zum Verkauf eines Flurstückes in der Gemarkung Lichterfelde Vorlage: BA/0072/25
Beschluss:
Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt die Aufhebung des Beschlusses BA/0046/25 vom 02.04.2025, zum Verkauf des Flurstückes 708 in der Flur 4 der Gemarkung Lichterfelde.

Die Beschlussvorlage BA/0072/25 wird bei einer Enthaltung einstimmig angenommen.

Rückabwicklung eines Grundstücksgeschäftes in der Gemarkung Eichhorst
Vorlage: BA/0073/25
Beschluss:
Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt die Rückabwicklung des Grundstücksgeschäftes aus dem Jahr 2021, für das Flurstück 179 in der Flur 4 der Gemarkung Eichhorst. Die Kosten für das Grundstücksgeschäft tragen die jetzigen Verkäufer.

Die Beschlussvorlage BA/0073/25 wird bei einer Enthaltung einstimmig bestätigt.

Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 8. Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.07.2025

Öffentlicher Teil

Änderung der Ausschussbesetzung
Vorlage: IV/0076/25
Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die Sitzverteilung im Hauptausschuss und den beratenden Ausschüssen wie folgt:

Ausschusssitze	Verteilung pro Fraktion
Bündnis Schorfheide / SPD	3
DIE LINKE	1
WIR	1
Frischer Wind für Schorfheide	1

Die Gemeindevertretung bestellt Herrn Christian Seeger als Mitglied der Fraktion Bündnis Schorfheide/ SPD in den Hauptausschuss. Zur Vertretung sind alle Mitglieder der Fraktion Bündnis Schorfheide/SPD berechtigt.

Der Beschlussvorlage IV/0076/25 wird einstimmig zugestimmt.

Wahlprüfung der Wahl des Ortsbeirates Altenhof 2025
Vorlage: IV/0077/25
Beschluss:
Die Gemeindevertretung stellt fest:

1. Einwendungen gegen die Ortsbeiratswahl in Altenhof vom 18.05.2025 liegen nicht vor.
2. Die Wahl ist gültig.

Der Beschlussvorlage IV/0077/25 wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss Jahresabschluss 2023
Vorlage: IV/0079/25
Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt den geprüften Jahresabschluss 2023.

Die Beschlussvorlage IV/0079/25 wird bei 11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Jahresabschluss 2023 - Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten
Vorlage: IV/0080/25
Beschluss:
Durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide wird dem Bürgermeister, Herrn Wilhelm Westerkamp, für das Haushaltsjahr 2023 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Die Beschlussvorlage IV/0080/25 wird bei 11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Durchführung eines Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Stromversorgungsnetzes in der Gemeinde Schorfheide (Konzessionsverfahren)
Vorlage: IV/0083/25
Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzessionsverfahren zur Vergabe der Stromkonzession der Gemeinde Schorfheide gem. § 46 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) durchzuführen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit der E.DIS Netz GmbH (Altkonzessionär) zum Erhalt der Netzdaten gem. § 46a EnWG abzuschließen (Anlage Vertraulichkeitsvereinbarung Gemeinde).
3. Die Gemeindevertretung beschließt, das Auslaufen des aktuellen Konzessionsvertrages zum 11.12.2027 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu geben (Anlage Bekanntmachung).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gemeindevertretung über das Ergebnis der Bekanntmachung zu informieren.

Der Beschlussvorlage IV/0083/25 wird bei 2 Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

Aufhebung der Jugendordnung für die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Schorfheide
Vorlage: OA/0081/25
Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt die Aufhebung der Jugendordnung der Jugendfeuerwehr der Gemeinde Schorheide vom 24.10.2012.

Der Beschlussvorlage OA/0081/25 wird einstimmig zugestimmt.

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Information zur Einwohnerbefragung zu einer PV-Anlage im Ortsteil Klandorf

Die Gemeindevertretung Schorfheide hat in ihrer Sitzung vom 11. Juni 2025 die Verwaltung beauftragt, eine Einwohnerbefragung hinsichtlich einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Ortsteil Klandorf durchzuführen.

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner können ein Votum dafür oder dagegen abgeben. Dazu erhalten sie analog zur Briefwahl ihre Befragungszettel und können sich im Zeitraum vom 08. August 2025 bis 08.September 2025 beteiligen.

Die Einwohnerbefragung wird auf Grundlage der Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Schorfheide durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die mindestens 16 Jahre alt sind und in Klandorf entweder mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sind.

Die Fragestellung für die Einwohnerbefragung lautet: „Sind Sie dafür, dass bei Klandorf eine Photovoltaik-Freiflächenanlage in Anlehnung an die Handreichung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim errichtet werden kann?“. Als Antwortmöglichkeiten sind „ja“ oder „nein“ möglich.

Die in der Fragestellung erwähnte Handreichung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim für Photovoltaik-Freiflächenanlagen kann online unter folgender Adresse eingesehen werden: https://uckermark-barnim.de/wp-content/uploads/Handreichung_PV_2024.pdf.

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner erhalten von der Gemeinde rechtzeitig die Abstimmungsunterlagen zugesandt. Dazu gehören der Befragungszettel, die Versicherung an Eides statt und eine Lagebeschreibung.

Die Stimmabgabe erfolgt per Briefwahl. Ein frankierter Briefumschlag zur Rücksendung an die Gemeinde liegt den Unterlagen bei, ebenso die Erläuterung zum genauen Ablauf. Zu beachten ist, dass die Befragungszettel bis spätestens 08. September 2025, 24 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sein müssen.

Die öffentliche Auszählung des Ergebnisses der Befragung erfolgt am Dienstag, den 09. September 2025, um 18 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Finowfurt, Hauptstraße 116.

Den Gemeindevertretern wird das Ergebnis zugeleitet, das ihnen zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung dient. Das Ergebnis ist nicht bindend für deren Entscheidung.

Die Leitung der Vorbereitung und Durchführung der Befragung sowie die Feststellung und öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses obliegt der Wahlleiterin der Gemeinde Schorfheide.

Impressum
Herausgabe und Redaktion:
Gemeinde Schorfheide
Bürgermeister Wilhelm Westerkamp (V.i.S.d.P.)
Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide
Telefon: 03335 4534-18
Internet: www.gemeinde-schorfheide.de
E-Mail: pressestelle@gemeinde-schorfheide.de
Druck: Druckerei Mertinkat, Eberswalde
Auflage: 500 Stück

Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich bei Bedarf.

Das Amtsblatt wird zur kostenlosen Mitnahme durch die Bürgerinnen und Bürger ausgelegt.
Die Auslegestellen in der Gemeinde sind in
- 16244 Schorfheide, OT Finowfurt, Gemeindeverwaltung, Erzbergerplatz 1a,
- 16244 Schorfheide, OT Groß Schönebeck, Touristinformation, Schlossstraße 7
- 16244 Schorfheide, OT Lichterfelde, Lichterfelder Einkaufsquelle, Eberswalder Straße 62
- 16244 Schorfheide, OT Eichhorst, Gemeindehaus, Schulstraße 1

Darüber hinaus ist das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.gemeinde-schorfheide.de auf den Seiten der Gemeinde nachlesbar.
Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht. Nach Anforderung wird das Amtsblatt gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt.

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung Schorfheide

Gemeinde Schorfheide, Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide, www.gemeinde-schorfheide.de (Stand 14.07.2025)

Amt/Sachgebiet	Name	Telefonnummer	E-MailAdresse
Bürgermeister	Wilhelm Westerkamp	03335 4534-12	buergermeister@gemeinde-schorfheide.de
Sekretariat/Archiv	Sarah Hoffmann	03335 4534-12	sekretariat@gemeinde-schorfheide.de
Amt Innere Verwaltung			
Amtsleiterin	Kathrin Greger	03335 4534-13	innere-verwaltung@gemeinde-schorfheide.de
Empfang	Nadine Hannemann/ Carmen Landgraf	03335 4534-10	empfang@gemeinde-schorfheide.de
Vergabestelle	Sarah Schmidt	03335 4534-16	vergabe@gemeinde-schorfheide.de
Personal/Versicherung	Jördis Leuschel	03335 4534-32	personal@gemeinde-schorfheide.de
Sitzungsdienst	Sabrina Wohlrab	03335 4534-14	sitzungsdienst@gemeinde-schorfheide.de
Öffentlichkeitsarbeit	Ulf Kämpfe	03335 4534-18	pressestelle@gemeinde-schorfheide.de
Tourismus	Anke Bielig	03335 4534-33	tourismus@gemeinde-schorfheide.de
Digitalisierung	Maximilian Schlörb	03335 4534-59	digitalisierung@gemeinde-schorfheide.de
EDV	Mirko Seiffert	03335 4534-15	edv01@gemeinde-schorfheide.de
Kassenverwaltung	Annette Seeger	03335 4534-27	kasse@gemeinde-schorfheide.de
Mahnung/Vollstreckung	Enrico Wilke	03335 4534-29	vollstreckung@gemeinde-schorfheide.de
Steuern	Katja Dolleck	03335 4534-28	steuern@gemeinde-schorfheide.de
Anlagenbuchhaltung	Sandra Przemus	03335 4534-30	anlagenbuchhaltung@gemeinde-schorfheide.de
Geschäftsbuchhaltung	Claudia Kirschke	03335 4534-54	geschaeftsbuchhaltung@gemeinde-schorfheide.de
Haushaltsangelegenheiten	Tina Edelheiser	03335 4534-26	haushalt@gemeinde-schorfheide.de
Jagdschloss Schorfheide	Florian Mölle	033393-662578	jagdschloss@gemeinde-schorfheide.de
Touristinfo Groß Schönebeck		033393-65777	touristinfo-gs@gemeinde-schorfheide.de
Bauamt			
Amtsleiterin	Juliane Ness	03335 4534-20	bauamtsleitung@gemeinde-schorfheide.de
Straßenunterhaltung	Sebastian Reimann	03335 4534-25	strassenunterhaltung@gemeinde-schorfheide.de
Tiefbau		03335 4534-23	tiefbau@gemeinde-schorfheide.de
Hochbau/Gebäudeunterhaltung	Kristina Rosenburg	03335 4534-51	hochbau@gemeinde-schorfheide.de
Friedhöfe/Grünflächen/Baumschutz	Gordon Braun	03335 4534-24	friedhof-baumschutz@gemeinde-schorfheide.de
Vorkaufsrechte/Friedhofsgebühren	Kerstin Berndt	03335 4534-21	organisation-bauamt@gemeinde-schorfheide.de
Liegenschaften	Enrico Jenning	03335 4534-31	liegenschaften02@gemeinde-schorfheide.de
Liegenschaften	Antje Duklau	03335 4534-52	liegenschaften01@gemeinde-schorfheide.de
Planung/Bauordnung	Alexander Lehmann	03335 4534-58	bauordnung@gemeinde-schorfheide.de
Gebäudemanagement	Nadine Evers	03335 4534-53	gebaeudeunterhaltung@gemeinde-schorfheide.de
Bauhof, Baumschutz, Spielplätze	Sebastian Reimann	03335 4534-22	bauhofkoordinator@gemeinde-schorfheide.de
Ordnungs-, Schul- und Sozialamt			
Amtsleiterin	Peggy Sydow	03335 4534-40	ordnungsamtsleitung@gemeinde-schorfheide.de
Feuerwehr/Zivilschutz	Melanie Matros	03335 4534-46	brandschutz@gemeinde-schorfheide.de
Meldebehörde	Katrin Ruf	03335 4534-41	meldebehoerde@gemeinde-schorfheide.de
Meldebehörde	Carmen Gatz	03335 4534-50	meldebehoerde@gemeinde-schorfheide.de
Standesamt	Valeria Ritter	03335 4534-45	standesamt@gemeinde-schorfheide.de
Gewerbeangelegenheiten	Karina Kuschy	03335 4534-47	gewerbe@gemeinde-schorfheide.de
Ordnung/Sicherheit	Tobias Geißler	03335 4534-42	sicherheit-ordnung01@gemeinde-schorfheide.de
Ordnung/Sicherheit	Daniela Müller	03335 4534-43	sicherheit-ordnung02@gemeinde-schorfheide.de
Kita/Schule/Jugend/Soziales	Sandra Otto	03335 4534-48	kita-schule-jugend@gemeinde-schorfheide.de
Sport/Kultur	Susann Leonhardt	03335 4534-49	kultur-vereinsfoerderung@gemeinde-schorfheide.de
Dorfgemeinschaftshaus Finowfurt	Ralf Mikeska	03335 6939942	dgh@gemeinde-schorfheide.de